



Wegekosten

In der Regelung der Wegekosten sind wir an gesetzliche Vorgaben gebunden. Über die Wegekosten hinaus fallen keine Anfahrtkosten an. Derzeit gilt:

- Pro Hausbesuch stellen wir an Wegekosten pauschal 3,30 Euro in Rechnung*.
- Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs (Kombileistung) erhalten, beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch nur 1,85 Euro*.
- Bei unseren Einsätzen in Betreuten Wohnanlagen werden die Wegekosten nicht pro Anfahrt, sondern pro Tag abgerechnet*:

Pflegestufe	Wegekosten pro Tag
I	maximal 1 x
II	maximal 2 x
III	maximal 3 x

*** Alle hier aufgeführten Kosten rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse ab.**

>





Zeitzuschläge

Wir berechnen:

- bei **Nacht-Einsätzen** in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr pro Hausbesuch einen Zuschlag von 2,04 Euro
- bei **Einsätzen an Sonn- und Feiertagen:** pro Hausbesuch einen Zuschlag von 2,11 Euro

Die Zeitzuschläge rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse ab.